

# GEMEINDE OVELGÖNNE

## **Satzung**

über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1  
„Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“  
sowie seiner 1. Änderung

*Ausfertigung*

## **PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne am 13.10.2021 diese Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“ sowie seiner 1. Änderung und der Begründungen beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst den kompletten Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“ sowie seiner 1. Änderung

### **§ 2 Aufhebung**

Der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“ sowie seine 1. Änderung wird ersatzlos aufgehoben.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ovelgönne, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## **Verfahrensvermerke:**

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“ sowie seiner 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Ovelgönne, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### **Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld" sowie seiner 1. Änderung und den Begründungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld" sowie seiner 1. Änderung und den Begründungen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 30.07.2021 bis 30.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ovelgönne, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### **Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“ sowie seiner 1. Änderung nebst Begründungen in seiner Sitzung am 13.10.2021 beschlossen.

Ovelgönne, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“ sowie seiner 1. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekanntgemacht worden.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Ovelgönne, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### **Planverfasser**

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

**Gemeinde Ovelgönne**

Oldenbrok, den 13.10.2021

dipl.-ing. dirk majcher  
stadt- und regionalplaner SRL

### **Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“ sowie seiner 1. Änderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“ sowie seiner 1. Änderung und der Begründungen nicht geltend gemacht worden.

Ovelgönne, den

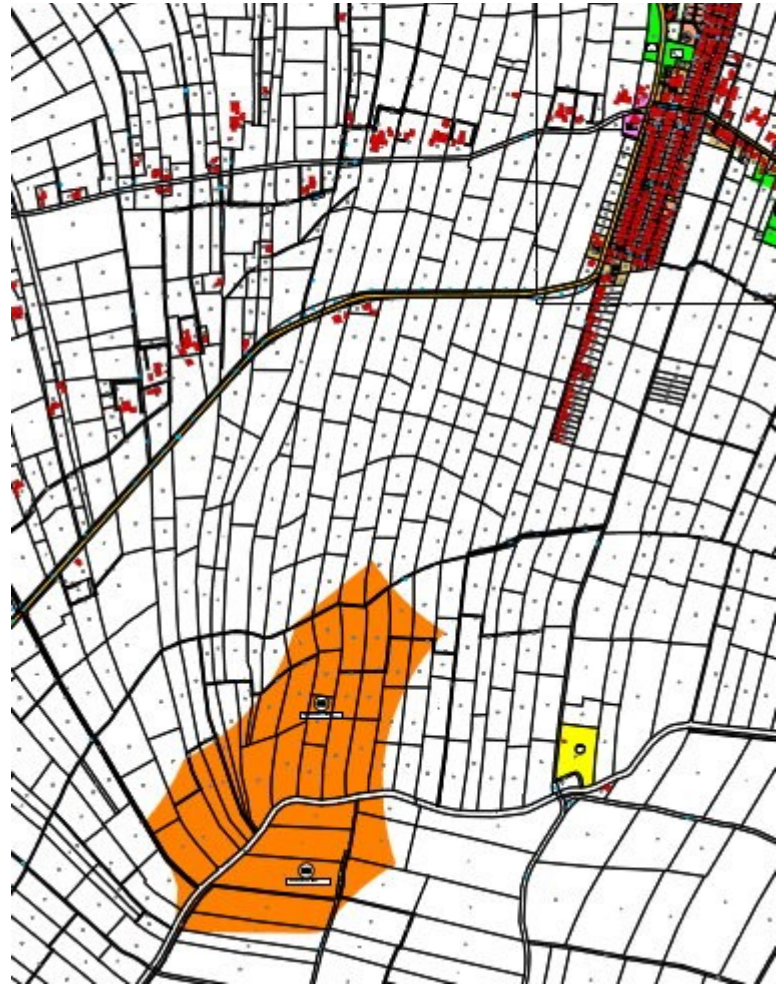
Siegel

---

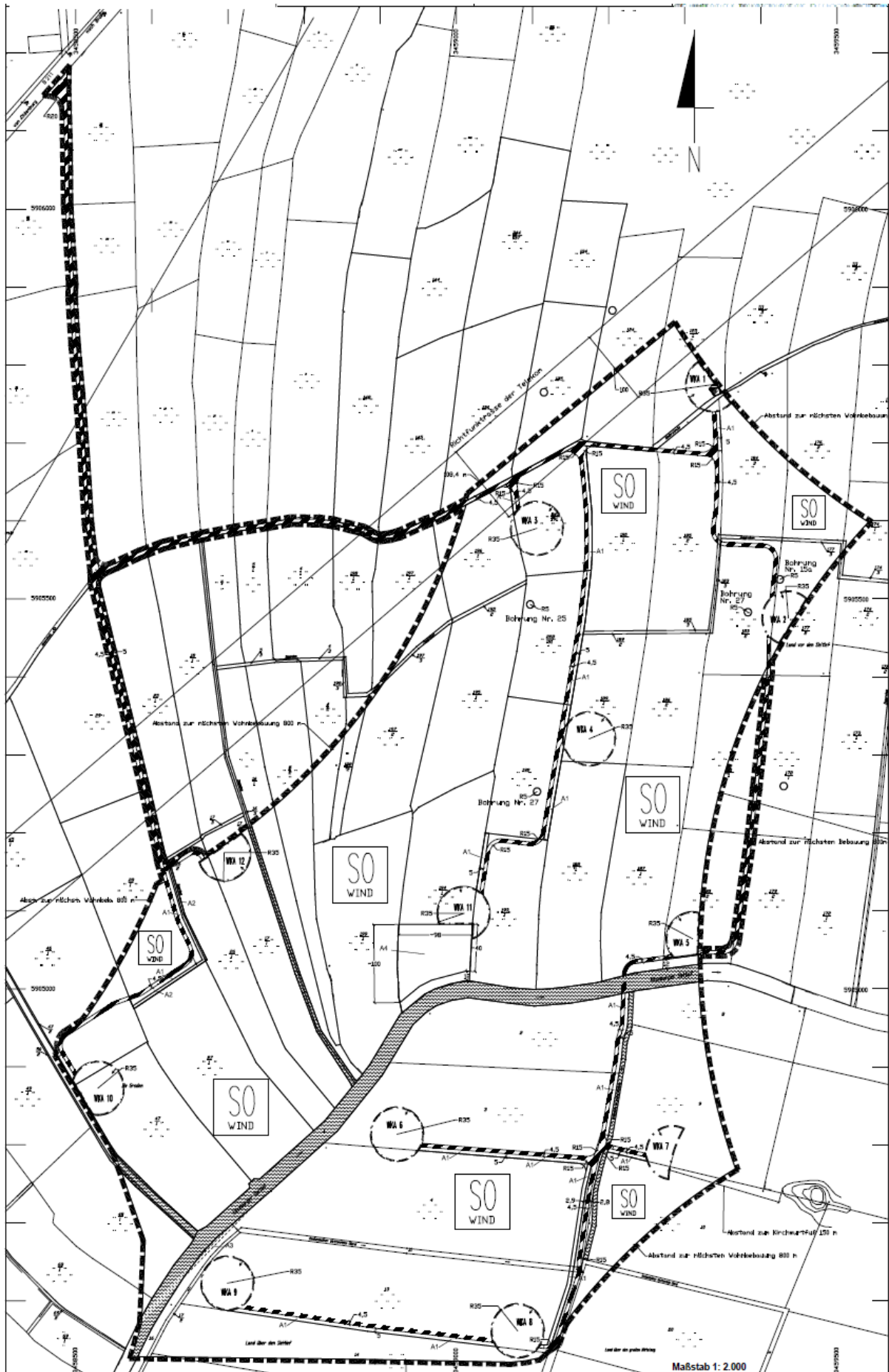
Bürgermeister

## Anhang

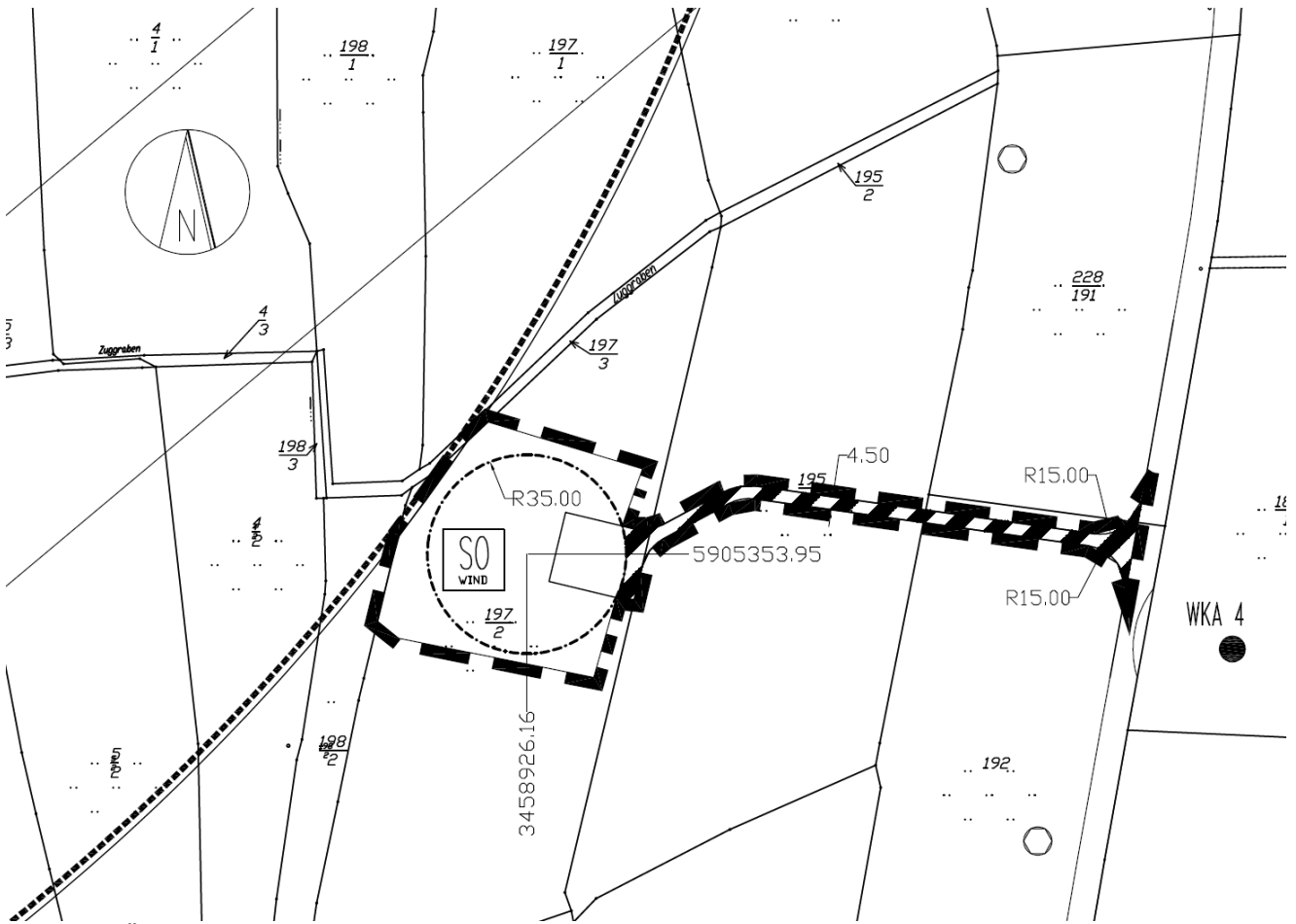
- Übersichtsplan
- Teilpläne des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld“ sowie seiner 1. Änderung (unmaßstäblich)



Übersichtsplan



v. B. 1 (unmaßstäblich)



v. B. 1, 1. Änderung (unmaßstäblich)